TÜVNORD
NORD-KURS

Vertragsbedingungen für die Online-Buchung des Besonderen Aufbauseminars

1. **Vertragsgegenstand**
   Die Nord-Kurs GmbH & Co. KG („Nord-Kurs“) schult die auftraggebende Person durch ein Besonderes Aufbauseminar (§ 36 FeV) nach dem Modell NAFA-PLUS. Mit Absenden des Anmeldeformulars bedarf es für das Zustandekommen eines bindenden Vertrages nur noch der Annahme durch Nord-Kurs in Form einer Anmeldebestätigung. Die Zahlung des Entgelts in Höhe von 449,00 Euro inkl. MwSt. wird - soweit nicht anders vereinbart - sofort mit der Zusendung der Zahlungsaufforderung fällig und ist vor Seminarbeginn zu entrichten.
   Bei denen auf der Website genannten Terminen für den Seminarbeginn handelt es sich um geplante Daten, welche bis zur Bestätigung durch Nord-Kurs unverbindlich sind.
   Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV NORD GROUP, einzusehen unter www.nord-kurs.de/impressum

2. **Pflichten des/der Beauftragenden und Auftragnehmenden**
   Seminarleitung und Seminarteilnehmende verpflichten sich, über alle Tatsachen, die ihnen über andere Teilnehmende bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Eine erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn der/die Teilnehmende (1) das Seminarentgelt entrichtet hat, (2) pünktlich zu den Seminarsitzungen erscheint, (3) regelmäßig an ihnen teilnimmt und aktiv mitarbeitet, (4) die gestellten Trainingsaufgaben vollständig bearbeitet, (5) in nicht berauschtem Zustand erscheint
   (der/die Teilnehmende stimmt bei begründeten Zweifeln einem Alkoholtest und/oder Drogentest zu; ein auffälliges Ergebnis führt zum Seminarausschluss).
   Nach Erfüllung der Pflichten erhält der Seminarteilnehmende eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

3. **Nichterfüllung von Pflichten**
   Erfüllt der/die Auftraggebende die unter Punkt 2 genannten Voraussetzungen nicht, wird die weitere Teilnahme an dem Seminar versagt und die Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme verweigert. Eine Erstattung des Entgelts erfolgt nicht. Beginnt der/die Auftraggebende das Seminar und kann aufgrund von Krankheit oder durch von ihr/ihm nicht zu vertretende und nachgewiesene Gründe an einer Sitzung ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so wird ihm bei Vorlage eines Attests das Seminarentgelt abzüglich der Kosten für Verwaltung in Höhe von bis zu 20 % erstattet.

4. **Haftung von Nord-Kurs**
   Nord-Kurs haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz, wenn die auftraggebende Person Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Nord-Kurs beruhen oder wenn Nord-Kurs schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit Nord- Kurs keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragspflichtverletzung anzulasten ist, ist die Schadensersatzhaftung in den vorgenannten Fällen auf den vorhersehbaren, bei derartigen Verträgen typischerweise eintretenden Schaden, begrenzt. Die Auftragnehmende haftet hiernach in diesen Fällen für Sach- und Vermögensschäden bis zu einem Höchstbetrag von 3.000.000,00 Euro je Schadensereignis. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, ist eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als vorstehend vorgesehen – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Soweit die Schadensersatzhaftung von Nord-Kurs nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmenden, Mitarbeitenden, vertretenden Personen und Erfüllungsgehilfen von Nord-Kurs. Die vorstehenden Begrenzungen gelten auch, soweit der/die Auftraggebende anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

7. **Vertraulichkeit und Datenschutz**
   Nord-Kurs speichert die Daten des/der Auftraggebenden zwecks Auftragsbearbeitung und Qualitätssicherung in digitaler und analoger Form. Nord-Kurs ist insoweit verpflichtet, personenbezogene Daten des/der Auftraggebenden geheim zu halten und ohne ausdrückliche Genehmigung des/der Auftraggebenden diese keinen Dritten zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Auftrages hinaus fort. Nord-Kurs ist allerdings berechtigt, Inhalt und Ergebnis der erbrachten Dienstleistung ausschließlich in anonymisierter Form und ausschließlich zum Zwecke der Qualitätssicherung zu verwenden. Der/die Auftraggebende hat jederzeit die Möglichkeit, eine Datenlöschung bei Nord-Kurs zu beantragen. Alle Daten des/der Auftraggebenden werden zehn Jahre nach Dienstleistungsabschluss automatisch gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.nord-kurs.de/datenschutzhinweise.

8. **Wahrung der Vertraulichkeit des/der Auftraggebenden**
   Die/der Auftraggebende versichert, keine personenbezogenen Daten oder vertrauliche Informationen anderer Teilnehmenden an Dritte preiszugeben. Das Aufzeichnen von Ton- und Bildaufnahmen während des gesamten Seminars sind ausdrücklich untersagt. Das bereitgestellte Material ist nicht an Dritte weiterzugeben oder zu vervielfältigen.
   Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine Wahrung der Vertraulichkeit voraus.

9. **Stornierung**
   Das bereits gezahlte Entgelt in Höhe von 449,00 Euro wird nicht erstattet, sofern die Stornierung nicht mindestens zwei Werktage vor dem jeweiligen Sitzungstermin erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Stornierung schriftlich erfolgen muss.

10. **Widerrufsbelehrung**
    (1) Der/die Auftraggebende kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von Nord-Kurs gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg; Fax: 040 4293012-3; E-Mail: info@nord-kurs.de.

Stand: 01.11.2026, Nord-Kurs GmbH & Co. KG

(2) Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der/die Auftraggebende Nord-Kurs die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, muss der/die Auftraggebende Nord-Kurs insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der/die Auftraggebende die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für die beauftragende Person mit der Absendung der Widerrufserklärung, für Nord-Kurs mit deren Empfang.
(3) Besondere Hinweise: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des/der Auftraggebenden vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt worden ist.

- Ende der Widerrufsbelehrung -